

Einwendung

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den ersten Bauabschnitt
der Ost-Süd-Umfahrung im Zuge der B15 neu

Hiermit mache ich fristgerecht folgende Einwendungen gegen den 1. Bauabschnitt der B15 neu südlich der A92:

1. Der erste Bauabschnitt ist nicht für sich fernverkehrswirksam. Dies war aber im Dialogforum als Bedingung für eine Umfahrung von Landshut vorgegeben. Dort war dagegen die kurze, aber anerkanntermaßen verkehrswirksame Osttangente mit dem Argument der fehlenden Fernverkehrswirkung als Alternative ausgeschlossen worden.
2. Der Autobahnverkehr mit voraussichtlich 13 200 Kfz pro Tag soll über eine Kreisstraße, die LA14, abgewickelt werden, die dafür völlig ungeeignet ist.
3. Dieser erste Bauabschnitt führt zu einer Verschlechterung der Landshuter Verkehrsverhältnisse, da überörtlicher Verkehr in den Landshuter Süden geleitet wird, ohne dass der die Stadt belastende Ziel- und Quellverkehr mit einer stadtnahen Isarbrücke entzerrt wird. Eine weiträumige Umfahrung der Stadt ist nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus verkehrspraktischer Sicht nicht erstrebenswert.
4. Der überproportionale Flächenverbrauch für die 1,8 km kurze Strecke des ersten Abschnitts wird in den Unterlagen des Staatlichen Bauamts Landshut nicht angegeben. Er steht im Widerspruch zum Flächensparziel der bayerischen Staatsregierung. Der spätere Flächenverbrauch eines durch den ersten Bauabschnitt indizierten Weiterbaus nach Süden ist überhaupt noch nicht absehbar.
5. Der erste Bauabschnitt ist zudem eine Festlegung zur Weiterführung der B15 neu Richtung Süden, ohne dass festgelegt wurde, auf welcher Variante oder Trasse der Verkehr künftig verlaufen soll. Da dies aber nicht feststeht (lediglich als vager Planungsstrich südlich von Landshut im aktuellen Bundesverkehrswegeplan), lassen sich keinerlei Aussagen über die weitere Umweltverträglichkeit und Lärmbetroffenheit von südlicher gelegenen Orten und ihren Anwohnern treffen. Diese Planungsunsicherheit beeinträchtigt meine Wohnsituation unter Umständen, so dass ich vorsorglich gegen den ersten Bauabschnitt Einspruch erhebe.
6. Planungen wie die B15 neu aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sind ungeeignet, unsere heutigen Verkehrsprobleme zu lösen, und sie verstoßen eklatant gegen das Pariser Klimaschutzabkommen. Sie sind daher abzulehnen.
7. Wegen der aktuellen Corona-Krise haben die Regierungen von Bayern und aus dem Bund umfangreiche Milliarden-Hilfsprogramme in Kraft gesetzt. Gerade jetzt ist jedes verplante und investierte Geld für die Fortführung der verkehrstechnisch sinnlosen und landschaftszerstörenden B15 neu – auch wo sie Landshuter Ost-Umfahrung heißt – fehl am Platz. Wir fordern den sofortigen Planungsstopp.

8. Bei Platzbedarf für persönliche Einwendungen, bitte ein Zusatzblatt verwenden.

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

Unterschrift



Meine Interessen sollen von der Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der Autobahn Regensburg-Rosenheim (B15 neu) e.V. von 1974 vertreten werden. Erste Vorsitzende ist Gisela Floegel, Herrnfeldenerstr. 9a, 84137 Vilsbiburg.